MARKTGEMEINDE STEINFELD
Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3
Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628
www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Betrifft: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Wohnen am Park Neusteinhof“, Zahl 031-3-2026

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Steinfeld beabsichtigt gemäß den §§ 38 und 39 iVm § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., für den Bereich der Grundstücke Nr. 8/1, 8/32, 8/33, 8/35, 8/36, 8/37, 8/38, 8/39, 8/40, 8/41, 8/42, 8/43, 8/44, 8/45, 8/46, 8/47, 8/48, 8/49, 8/50 und 8/51, alle in der KG 73109 Gerlamoos, im Ausmaß von ca. 23.755 m², eine

integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnen am Park Neusteinhof“

laut beiliegenden Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Erläuterungen liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinfeld in der Zeit vom

4. November 2026 bis 4. Dezember 2026

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Marktgemeinde Steinfeld (https://www.steinfeld.gv.at/Unsere_Gemeinde/Amtstafel) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung einzubringen.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am: 04.11.2026
Abgenommen am: 04.12.2026

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Marktgemeinde Steinfeld
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-03T11:44:46Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1486930654
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.steinfeld.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	